

19.07.2023

Projektnewsletter III/2023

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

| | |
|---|----|
| NEUIGKEITEN | 1 |
| RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN | 2 |
| URTEILE | 3 |
| NEUES AUS DEM KOK | 5 |
| NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN | 5 |
| VERÖFFENTLICHUNGEN | 6 |
| TERMINE | 11 |

Neuigkeiten

Kleine Anfrage zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten

Die Bundesregierung berichtet in ihrer Antwort ([20/7089](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([20/6844](#)) über das Konzept zur Identifizierung von vulnerablen Personengruppen im Asylverfahren des BAMF und die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB). Die AVB trage neben Maßnahmen der Länder zur Identifizierung vulnerabler Personen dazu bei, die Anforderungen aus Artikel 22 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) zu erfüllen. Vor allem seien die Bundesländer und das BAMF für die Identifizierung besonders vulnerabler Personen zuständig.

Europäische Kommission schlägt Maßnahmen gegen irreguläre Migration vor

Die Europäische Kommission möchte gegen den zunehmenden Missbrauch gewerblicher Beförderung durch Netzwerke vorgehen und stellte im Juni ein [Paket strategischer Maßnahmen](#) vor. Vorgesehen ist die Stärkung des Europäischen Rechtsrahmens durch die Verabschiedung der [Verordnung](#) über Maßnahmen gegen Verkehrsunternehmen, die Menschenhandel oder die Schleusung von Migrant*innen im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise in das Gebiet der EU erleichtern oder daran beteiligt sind. Ebenso soll die Lageerfassung und Frühwarnung durch einen verstärkten Datenaustausch verbessert und die Zusammenarbeit mit Partnerländern, Behörden und Verkehrsunternehmen in Drittstaaten ausgebaut werden. Hintergrund ist, dass gewerbliche Verkehrsmittel zunehmend von Schleuser*innen-Netzwerken genutzt würden. Um Personen vor Menschenhandel zu schützen, bräuchte es neben der Bekämpfung von kriminellen Netzwerken vor allem legale und sichere Fluchtwege.

Niedersächsischer Prüfantrag für Chancengleichheit aller geflüchteter Personen

Die Integrationsminister*innenkonferenz hat am 27.04.2023 für den von Niedersachsen eingebrachten Prüfantrag für Chancengleichheit aller Geflüchteter [gestimmt](#). Im Antrag wird gefordert zu klären, wie der schnelle und unbürokratische Zugang zu Integrationsleistungen für alle vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehenden Personen im gleichen Maße gewährleistet werden kann. Ausgangspunkt für den Antrag war eine umfangreiche Kritik an den, durch die bestehende Rechtslage hervorgebrachten, ungleichen Teilhabemöglichkeiten von ukrainischen Geflüchteten und Geflüchteten aus anderen Kriegsgebieten.

Anstehender Universal Periodic Review (UPR) Prozess des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen

Am 15.06.2023 informierte die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Luise Amtsberg (Bündnis 90/Die Grünen), den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe über den Ablauf des anstehenden Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens ([Universal Periodic Review](#)) durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN). Sie betonte die Relevanz, durch das verpflichtende Verfahren einen selbstkritischen Blick auf die Menschenrechtslage im eigenen Land zu werfen und dass die Bundesregierung die Überprüfung ernst nehme. Besondere menschenrechtliche Herausforderungen sah Amtsberg in den Bereichen Asyl, Armutsbekämpfung, Kinderrechte und Diskriminierung. Im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses führte die Menschenrechtsbeauftragte ein zweistündiges Gespräch mit Vertreter*innen verschiedener Ressorts und den Mitgliedsorganisationen des Forums Menschenrechte, an dem auch der KOK teilnahm und bei dem auf wesentliche Punkte des Alternativberichts des Forums hingewiesen wurde.

Veröffentlichung der Concluding Observations des CEDAW-Ausschusses

Am 30.05.2023, wurden die [Concluding Observations des CEDAW-Ausschusses](#) veröffentlicht. Der Veröffentlichung waren der Regierungsbericht Deutschlands sowie die

Anhörung vor dem CEDAW-Ausschuss Anfang Mai vorausgegangen. Zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt fordert der Ausschuss u.a., die Zahl der Frauenhäuser zu erhöhen und das Einwanderungsgesetz so zu ändern, dass Migrantinnen besseren Zugang zum Hilfesystem erhalten. Im Kapitel zu Menschenhandel und sexueller Ausbeutung wird darauf verwiesen, dass es bessere Maßnahmen zur Identifizierung und Meldung von Fällen von Frauen- und Mädchenhandel geben müsse, die durch einen unabhängigen Überwachungsmechanismus, nationale Leitlinien sowie die Schulung von Behörden unterstützt werden könnten. Ebenso wird gefordert, Betroffenen von Menschenhandel eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, um den Zugang zu Schutz, Unterstützungsdiensten und Rehabilitationsprogrammen zu gewährleisten. Der Fokus der Empfehlungen beschränkt sich allerdings auf den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, weshalb wichtige Aspekte zu anderen Formen des Menschenhandels und die Situation und Rechte der Betroffenen ausgeklammert bleiben. Auch auf die Finanzierung des Hilfesystems für alle Betroffenen von Menschenhandel wird nicht eingegangen. Die [CEDAW Allianz](#), ein NGO-Bündnis, in dem auch der KOK Mitglied ist, hat bereits im April im Vorfeld der Anhörung ihren [Alternativbericht](#) veröffentlicht und im Abschnitt zu Menschenhandel auf diese weiteren Aspekte hingewiesen.

Rechtliche Entwicklungen

GEAS Reform und Instrumentalisierungsverordnung

Am 08.06.2023 haben sich die europäischen Innenminister*innen beim Rat für Justiz und Inneres in Luxemburg über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) [geeinigt](#). Ein Übereinkommen der EU Innenminister*innen gibt es bisher zur [Asylverfahrensverordnung](#), die grundsätzlich den Zugang für schutzsuchende Personen zum Asylsystem verändert und zur [Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung, die die Verteilung der Asylsuchenden in der EU regelt](#). Nun verhandelt das Europäische Parlament über die Reform, es könnte Anfang 2024 ein Votum geben. Vom EU-Innenrat beschlossene [Änderungen](#), die von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie auch dem KOK stark [kritisiert](#) werden, sind bspw. die beschleunigten Verfahren an den EU-Aussengrenzen für Personen aus Herkunftsländern mit geringer Anerkennungsquote, die in diesem Zeitraum bis zur Entscheidung unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden. Hierunter fallen auch vulnerable Personen und Familien mit Kindern. Beschleunigte Grenzverfahren bedeuten auch einen eingeschränkten Zugang zu Rechtsmitteln gegen ablehnende Asylbescheide. Gerade besonders vulnerable Personen, wie Betroffene von Menschenhandel werden in diesen Verfahren wohl meist nicht identifiziert. Die Heinrich-Böll-Stiftung hat bereits eine [Analyse](#) über die möglichen Folgen der GEAS Reform veröffentlicht und weist darauf hin, dass aus menschenrechtlicher Perspektive eine faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl droht. Weitere Hintergrundinformationen finden Sie beispielsweise auf der Webseite von [Pro Asyl](#), [Amnesty International](#), dem [Mediendienst Integration](#), oder dem Migrationsforscher [Bernd Kasperek](#) (Humboldt-Universität zu Berlin). Im Zuge der geplanten GEAS-Reform werden aktuell wieder die Vorschläge zur Instrumentalisierungsverordnung als Teil der [Verordnung](#) für Ausnahmen im Falle von Krisen, Instrumentalisierung und höherer Gewalt zwischen den EU-Mitgliedsstaaten verhandelt. Der KOK e.V. [appelliert](#) mit über 50 weiteren Organisationen

in einem gemeinsamen Statement erneut und mit Nachdruck an die Bundesregierung bei ihrem *Nein* zur Instrumentalisierungsverordnung zu bleiben und der Einführung der Krisen-Verordnung nicht zuzustimmen. Auch auf europäischer Ebene haben 78 Organisationen einen Appell des Europäischen Flüchtlingsrates [unterzeichnet](#).

Rat der EU einigt sich auf Reform der Menschenhandelsrichtlinie

Der Rat der Europäischen Union hat sich am 09.06.2023 auf die Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels, basierend auf dem [Vorschlag zur Reform der Richtlinie 2011/36](#) vom Dezember 2022, geeinigt. Zwangsheirat und illegale Adoption werden ausdrücklich als Arten der Ausbeutung genannt, die von der Richtlinie erfasst werden sollen. Zudem sollen die Länder Maßnahmen umsetzen, um Personen zu sanktionieren, die wissentlich Dienstleistungen von Betroffenen des Menschenhandels in Anspruch nehmen. Auf Grundlage dieser Vereinbarung kann der Rat nun Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, das ebenfalls über den Reformvorschlag berät. Die Einschätzung des KOK vom Ende des letzten Jahres findet sich auf der [KOK-Website](#).

Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat hat die [vierte Verordnung](#) zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung erlassen, die damit bis zum 02.06.2024 verlängert wurde. Personen, die unter die Verordnung fallen, werden für Einreisen bis zum 4. März 2024 für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Einreise in das Bundesgebiet vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung tritt dann am 02.06.2024 außer Kraft. In einer [Erklärung](#) fordert das European Council on Refugees and Exiles (ECRE) gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Pro Asyl die Europäische Kommission auf, einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates über die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Personen auf der Ukraine bis März 2025 zu erarbeiten.

Sachverständige befürworten Sprachmittlung im Gesundheitswesen

Der von der Linksfraktion eingebrachte [Antrag](#) auf professionelle Sprachmittlung in der Pflege und im Gesundheitssystem wurde bei der Anhörung des Gesundheitsausschusses am 24.05.2023 von den geladenen Sachverständigen befürwortet. Die Linksfraktion fordert einen gesetzlichen Anspruch auf Sprachmittlung in der Gesundheits- und Pflegeversorgung, der in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Sozialen Pflegeversicherung (SPV) aufgenommen werden soll. Die Sachverständigen waren sich weitestgehend einig, dass Sprachbarrieren im Gesundheitswesen eine effiziente Versorgung beeinträchtigen und vor allem Personen mit geringen Deutschkenntnissen benachteiligen. Der GKV-Spitzenverband machte darauf aufmerksam, dass eine Finanzierung der Sprachmittlung durch GKV und SPV aufgrund fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen zurzeit nicht möglich ist und schlägt vor, die angestrebten Leistungen als Teil politischer Integrationsmaßnahmen über Steuergelder finanzieren zu lassen. Während einer Anhörung werden Fachleute aus Wissenschaft und Praxis eingeladen, um den Mitgliedern des Ausschusses Informationen zu einem

Beratungsthema zu vermitteln, beispielsweise ob ein Gesetzentwurf zur Lösung des Problems geeignet oder ob er verfassungsgemäß ist.

Urteile

Handydatenauswertung rechtswidrig

In Folge der Klage einer aus Afghanistan geflüchteten Frau, deren Mobiltelefon ausgelesen wurde, um ihre Identität im Asylverfahren zu klären, [entschied](#) das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 16.02.2023, dass der Zugriff des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf die Handy-Daten rechtswidrig war. Das Gericht begründete das Urteil damit, dass die Beamt*innen des BAMF die zur Verfügung stehenden Mittel für die Identitätsklärung zuvor nicht ausreichend ausgeschöpft hatten. Das Bundesamt darf Mobiltelefone von Antragstellenden demnach nicht auswerten, wenn die Identitätsklärung auf milderem Wege erreicht werden kann, beispielsweise durch das Vorlegen von Dokumenten oder Urkunden. Die afghanische Schutzsuchende hatte mit Unterstützung der Gesellschaft für Freiheitsrechte GFF im Jahr 2020 gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geklagt und 2021 vom Landgericht Berlin recht erhalten. Das oberste Gericht in Leipzig prüfte die Entscheidung erneut, nachdem das BAMF das Urteil angefochten hatte.

Neues aus dem KOK

Parallelbericht zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention gegen Rassismus

Anlässlich des Weltflüchtlingstags haben der KOK e.V. und über 40 weitere zivilgesellschaftliche Organisationen einen [Parallelbericht](#) für die Überprüfung der Umsetzung der Konvention gegen Rassismus (*International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination*, ICERD) in Deutschland veröffentlicht. Der Parallelbericht appelliert an den UN-Ausschuss CERD, das gleiche Recht aller Menschen ohne Unterschied auf öffentliche Gesundheit und medizinische Versorgung zu gewährleisten. Konkret die Beschränkungen des Anspruchs auf Gesundheitsversorgung nach §§ 4 und 6 AsylbLG abzuschaffen und den Zugang zu einer dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gleichwertigen Gesundheitsversorgung ab Beginn des Aufenthalts in Deutschland zu gewähren, ohne Privilegien oder Zugangsbeschränkungen aufgrund der nationalen Herkunft.

o Abschaffung weiterer asylrechtlicher Regelungen, die u.a. die Verpflichtung zum in Gemeinschaftsunterkünften, Bewegungseinschränkungen, Leistungskürzungen oder die Ersetzung von Geldleistungen durch Sachleistungen, da sie da sie entscheidende Faktoren für eine schlechte Gesundheit darstellen.

KOK fordert Recht auf faire Arbeit für Geflüchtete

Zum Internationalen Tag der Arbeit am 1. Mai spricht sich die [Kampagne für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes](#), die auch der KOK unterstützt, mit einer [Pressemitteilung](#) gegen Arbeitsverbote für Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen aus und fordert das Recht auf faire Arbeit für alle.

UNICEF Appell: Schutz von geflüchteten Kindern sicherstellen

Der KOK schließt sich dem [Appell](#) von UNICEF an Bund, Länder und Kommunen zur Berücksichtigung des Kinderschutzes beim Aufbau von Unterbringungskapazitäten für geflüchtete Menschen an. Darin wird u.a. von Ländern und Kommunen gefordert Absenkungen von Standards bei der Unterbringung und Versorgung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wieder zurückzunehmen und die Standards des SGB VIII einzuhalten.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

FIZ Projektbericht Ukraine: Neue Erkenntnisse zur digitalen Erreichbarkeit

Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) in Zürich hat in einem Pilotprojekt mit Fokus auf geflüchteten Personen aus der Ukraine untersucht, wie Betroffene von Menschenhandel in digitalen Räumen erreicht werden können und die Ergebnisse in einem [Projektbericht](#) veröffentlicht. Die Nutzung von Internet und sozialen Medien ist hilfreich, um Betroffenen von Menschenhandel einen niedrighschwelligigen Zugang zur Beratungsarbeit zu ermöglichen. Die größten Schwierigkeiten liegen dem Bericht zufolge darin, die Zielgruppe auch tatsächlich zu erreichen und die richtigen Kommunikationskanäle zu finden.

Jadwiga Projekt: Safety Net zum Schutz von Geflüchteten aus der Ukraine vor Menschenhandel

Als Antwort auf die Auswirkungen der Fluchtbewegungen aus der Ukraine startete die Fachberatungsstelle JADWIGA mit Unterstützung von IRC Deutschland im Juni 2023 das [Projekt Safety Net](#) zum Schutz von ukrainischen Geflüchteten vor Ausbeutung und Menschenhandel. Nach Beobachtungen von Behörden und NGOs in verschiedenen EU-Ländern wurden an Ankunftsorten vermehrt Anwerbungsversuche von potentiellen Menschenhändler*innen festgestellt. Den potentiell Betroffenen sowie den unterstützenden Organisationen fehlt es oft an entscheidendem Wissen zu den Risiken des Menschenhandels. Das Projekt Safety Net beabsichtigt ein umfassendes Sicherheitsnetz für Geflüchtete zu schaffen, das neben Erstaufnahmeeinrichtungen auch andere Stellen adressiert, die im Erstkontakt mit Geflüchteten nach ihrer Ankunft stehen. Dazu zählen unter anderem Betreiber von Unterkünften, staatliche Behörden, Arbeitsvermittlungsagenturen, Schulen, Vereine und Privatpersonen. Safety Net verfolgt

das Ziel, eine langfristige, nachhaltige Antwort auf die derzeitige Risikosituation von besonders schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine zu geben.

Solwodi Petition

Solwodi Deutschland e.V. fordert die Bundesregierung in einer [Online-Petition](#) auf, keine Schnellverfahren zu implementieren. Das Recht auf Schutz soll nicht weiter ausgehöhlt und allen Asylsuchenden ein faires Verfahren gewährt werden. Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt fliehen, müssen die Möglichkeit haben, das Erlebte zu verarbeiten und benötigen einen niedrigschwelligen Zugang zu spezialisierten Fachberatungsstellen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können.

Kirchenasyl durch Eine Welt Zentrum

Das Thema Kirchenasyl beschäftigt das Eine Welt Zentrum Herne – [Beratungsstelle](#) für Opfer von Menschenhandel. Durch das [Kirchenasyl](#) konnten in Deutschland bereits mehrere tausend Abschiebungen verhindert werden. Dabei handelt es sich um einen zeitlich befristeten Schutz von Geflüchteten ohne legalen Aufenthaltsstatus, denen bei Abschiebung nicht hinnehmbare inhumane Härten drohen. Insbesondere für vulnerable Gruppen wurde das Kirchenasyl auch in Fällen von Dublin-Abschiebungen wichtig, da hier teilweise keine menschenrechtlichen Standards eingehalten werden. Das Eine Welt Zentrum Herne spricht sich dafür aus, dass Gemeinden die Möglichkeit des Kirchenasyls nutzen und entsprechende Grundsatzbeschlüsse in Erwägung ziehen. Auch die Dublin III Verordnung soll überdacht werden und Europa solle eine Asylpolitik betreiben, die allen Asylsuchenden Chancen auf ein faires und menschenwürdiges Verfahren bietet.

Projekt Profilaktyka der Mitternachtsmission Heilbronn

Das Projekt *Profilaktyka* (ukrainisch = Prävention) war im Rahmen der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg geförderten Projekte *Mobile Teams Geflüchtete Frauen* ein Projekt der [Mitternachtsmission Heilbronn](#), das nach einjähriger Laufzeit am 30.04.2023 endete. Im Rahmen der landesweiten Arbeit der Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel konnten wesentliche hauptamtliche Akteure im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten aus der Ukraine und andere Akteure für die Themen (sexualisierte) Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel und für die Angebote der Fachberatungsstelle sensibilisiert werden. Des Weiteren konnten im Rahmen von Integrationskursen bzw. Berufsförderprojekten geflüchtete Frauen (überwiegend aus der Ukraine) für die Themen (sexualisierte) Gewalt, häusliche Gewalt, Ausbeutung in Arbeits- oder Wohnverhältnissen, Ausbeutung in der Prostitution sowie Menschenhandel sensibilisiert und über Unterstützungsangebote informiert werden. Durch die Sensibilisierungsarbeit kam es zur Identifizierung von Einzelfällen und dadurch zur Vermittlung der Betroffenen ins Unterstützungssystem. Es hat sich gezeigt, dass rechtliche Barrieren sowie die angespannte Wohnungsmarktlage für Betroffene zusätzliche Erschwernisse darstellen, aus ausbeuterischen Verhältnissen herauszukommen.

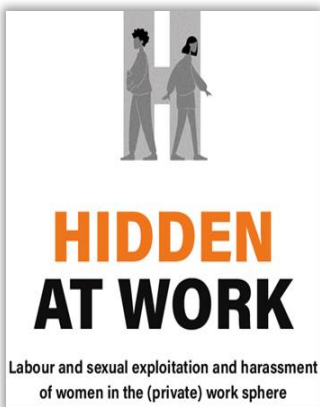
Veröffentlichungen



*Oxfam Studie zu Ausbeutung von Saisonarbeiter*innen in Deutschland*

In der Oxfam [Studie](#) *Das hier ist nicht Europa: Ausbeutung im Spargel-, Erdbeer-, und Gemüseanbau in Deutschland* werden die Arbeitsbedingungen von Saisonarbeiter*innen untersucht und u.a. auf Strategien in der Landwirtschaft in Deutschland hingewiesen, durch die die tatsächlichen Löhne der Arbeiter*innen unter das Mindestlohniveau gedrückt werden. Zum Beispiel werden horrenden Preise für Unterkünfte als Lohnabzug verbucht und falsche Angaben bei der Arbeitszeiterfassung getätigt. Oxfam stellt Forderungen an die Bundesregierung, die Europäische Union und

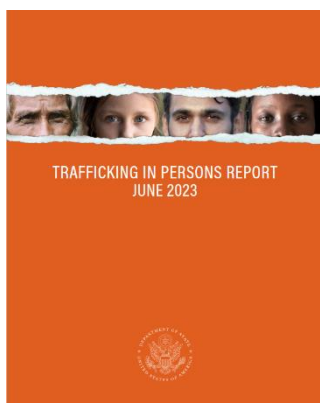
Supermärkte auf, u.a. fordert Oxfam die Verabschiedung einer wirksamen EU-Lieferketten-Richtlinie.



Projekt Hidden at Work

Auf der [Projektwebseite](#) *Hidden at Work – Labour and sexual exploitation and harassment of women in the (private) work sphere* werden das gleichnamige Projekt und die daraus hervorgegangenen Materialien vorgestellt. Das Projekt wurde von FairWork (Niederlande) koordiniert und gemeinsam mit LEFÖ IBF (Österreich), La Strada (Tschechische Republik) und La Strada International durchgeführt. Es richtete sich, neben Fachkräften und politischen Akteuren auch direkt an Migrantinnen, die in informellen Arbeitsverhältnissen tätig sind, z. B. als Hausangestellte, Babysitterinnen, Betreuerinnen oder Frauen, die informell in anderen Familienbetrieben arbeiten. Diese Frauen, arbeiten oft unter prekären Arbeitsbedingungen und sind gefährdet ausgebeutet zu werden, oder

Gewalt zu erfahren. Viele kommen aus Drittstaaten.



US-Außenministerium veröffentlicht TIP Report

Am 15.06.2023 veröffentlichte das US-Außenministerium den Trafficking in Persons [Report](#) 2023. Basierend auf dem Trafficking Victims Protection Act (TVPA) bewertet der Bericht jährlich die Bemühungen der Regierungen von 188 Ländern zur Bekämpfung des Menschenhandels und ordnet sie in Stufen von 1 bis 3 entsprechend der Einhaltung von Mindeststandards zur Beseitigung des Menschenhandels ein. Deutschland wird im [Länderbericht](#) auf TIER 1 eingestuft, das bedeutet, dass die Bundesregierung die Mindeststandards gemäß des TVPA vollständig erfüllt. Es wird allerdings u.a. kritisiert, dass es selten zu einer angemessenen strafrechtlichen Verfolgung kommt und die Regierung bislang über keine Richtlinien zur Identifizierung

von Betroffenen verfügt.

Brot für die Welt und Misereor Studie zu Niger



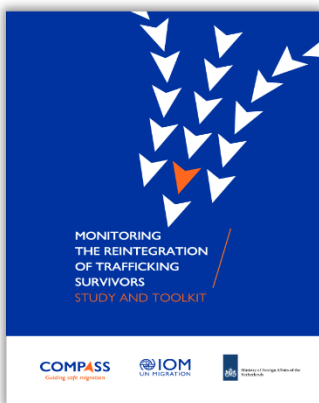
Brot für die Welt und Misereor haben einen [Länderbericht](#) zu humanitären und entwicklungspolitischen Folgen von EU-Migrationspartnerschaften mit Niger veröffentlicht. Darin gehen die Organisationen der Frage nach, wie die Externalisierung der EU-Migrationspolitik in der Praxis umgesetzt wird, welche Auswirkungen dies auf staatliche Strukturen des Niger sowie auf Migrant*innen und Flüchtende hat. Der Bericht stellt fest, dass weder Migrationsbewegungen noch Menschenhandelsnetzwerke durch die Migrationspartnerschaft gestoppt werden konnten. Stattdessen ergeben sich verheerende menschenrechtliche und ökonomische Folgen für Migrant*innen und die Gesellschaft des Landes insgesamt. Die Organisationen fordern u.a., sicherheitspolitische Fragen stärker von Migrationspolitik zu trennen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Implementierung stärker einzubinden.

LSI und Anti-Slavery Leitfaden für Unternehmen zum Schutz von geflüchteten Arbeitnehmer*innen

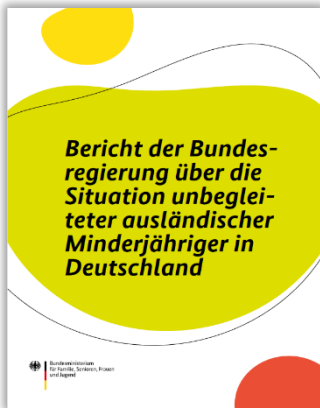


Anti-Slavery International und La Strada International haben einen [Leitfaden](#) für Unternehmen in mehreren Sprachen veröffentlicht, mit dem der Schutz für Geflüchtete vor Ausbeutung in Lieferketten gewährleistet werden soll. Der Leitfaden enthält Empfehlungen an Unternehmen, wie sie der Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten nachkommen und Risiken von Ausbeutung und Menschenhandel für geflüchtete Arbeitnehmer*innen minimieren bzw. verhindern können. Er richtet sich insbesondere an Unternehmen, die in Ländern arbeiten, die an von Konflikten betroffene Gebiete angrenzen, in denen es eine große Zahl von Geflüchteten gibt, oder die mit Zulieferern in diesen Ländern zusammenarbeiten.

IOM Studie zu Monitoring und Reintegration von Betroffenen von Menschenhandel



Im Rahmen des COMPASS-Programms (Cooperation on Migration and Partnerships to Achieve Sustainable Solutions) hat die Internationale Organisation für Migration (IOM) gemeinsam mit [Samuel Hall](#) (Organisation, die Forschung in Ländern betreibt, die von Migration und Vertreibung betroffen sind) eine [Studie](#) veröffentlicht, für die in Bangladesch, Nigeria, der Republik Moldau und Tunesien Betroffene von Menschenhandel sowie Fachkräfte interviewt wurden, um Reintegrationsmaßnahmen besser zu verstehen. Es wurde ein Monitoring-Toolkit entwickelt, das darauf abzielt, Faktoren zu identifizieren, die sich speziell auf die Wiedereingliederung von Betroffenen auswirken, sowie Best Practice Beispiele abgebildet.



BMFSFJ Bericht zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger

Das Familienministerium hat den [Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland](#) veröffentlicht. Zentrale Befunde sind, dass die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen (UMA) seit 2021 wieder zunimmt und Länder und Verbände durch die erhöhte Zuzugszahl Herausforderungen in Bezug auf Unterbringung und Betreuung sehen. Es wird auf die besondere Gefährdung von UMAs durch Ausbeutung, Missbrauch oder Menschenhandel verwiesen. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Situation von vermissten UMAs. Der BumF [kritisiert](#) die Schlussfolgerungen des Berichtes einer „weitgehend rechtssicheren und Kindeswohlgerechten Aufnahme, Unterbringung und Versorgung“ und fordert Verbesserungen in diesen Bereichen.



Euro-Med Bericht zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Euro-Med Human Rights Monitor, eine von Jugendlichen geführte NGO, hat den [Bericht Happiness, Love and Understanding: The Protection of Unaccompanied Minors in the 27 EU Member States](#) veröffentlicht, der den Schutz von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in den EU-Mitgliedstaaten untersucht. Der Bericht fordert eine rechtzeitige Identifizierung, gesetzliche Vormundschaft und angemessene Unterbringung und gleichzeitig die Einhaltung der internationalen und europäischen Vorschriften. Der Länderbericht Deutschland zeigt auf, dass der Schutz für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die sexuell ausgebeutet werden nicht ausreichend ist. Laut Bericht gibt es insbesondere für gefährdete Jungen und junge Männer einen Mangel an spezialisierten Diensten.



Paritätischer veröffentlicht Praxisempfehlungen für Sprachmittler*innen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte

Im Rahmen des Projektes *Empowerment mit Sprach- und Kulturmittler*innen als Multiplikator*innen für die Vermittlung und Wahrnehmung von sexuellen und reproduktiven Rechten geflüchteter Menschen* des Paritätischen Gesamtverbandes wurde ein [Leitfaden](#) mit Praxisempfehlungen veröffentlicht. Dieser richtet sich an Sprachmittler*innen, die in diesem Bereich arbeiten (möchten), oder als Orientierung für Beratungsstellen und Organisationen, welche Sprach- und Kulturmittler*innen einsetzen (möchten).

Termine

Online Workshop: Geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Unterbringung

Bis November 2023 bietet die Bundesinitiative Schutz von Geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften [mehrere Online-Workshops](#) zur Sensibilisierung für die Bedarfe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Unterkünften an. Der Fokus des Angebots liegt darauf, die besonderen Schutzbedarfe dieser Zielgruppe sichtbar zu machen und den Teilnehmenden anwendungsorientiertes Wissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Unterkünften zu vermitteln. Das Angebot richtet sich an Ehren- und Hauptamtliche sowie Leitungspersonen, die in Unterkünften tätig sind, Multiplikator*innen aus dem Unterbringungskontext und Vertreter*innen aus dem Kinder- und Jugendhilfesystem.

ECPAT Online Seminar: Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext & Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer von Menschenhandel

ECPAT Deutschland e.V. bietet kostenlose Online Seminare zum Thema Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext an. Es werden Kenntnisse darüber vermittelt, welche Anzeichen es für Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen gibt. Außerdem werden unter anderem besondere Vulnerabilitäten im Migrations- und Asylkontext sowie die aufenthalts- und asylrechtliche Relevanz von Menschenhandel beleuchtet. Die [nächsten Termine](#) sind am 23.08.23, 07.11.23, 11.12.23.

Ein weiteres [Seminar](#) findet am 05.10.23 zum Thema Identifizierung von und Umgang mit potenziellen, minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel statt. Dieses richtet sich an Praktiker*innen aus verschiedenen Berufsgruppen. Ziel ist es Grundlagenwissen zum Menschenhandel mit Kindern zu vermitteln. Es wird aufgezeigt, welche Anzeichen es für Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen gibt und wie Betroffene erkannt und unterstützt werden können.

Dialogtagung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kirche und Diakonie

Vom 05.09. bis 06.09. findet die [Veranstaltung Zurück in Villigst - globale Entwicklungen persönlich diskutieren](#) des BAMF, der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und des Instituts für Kirche und Gesellschaft in Schwerte statt. Thema ist die politisch-gesellschaftliche Situation in Russland, der Türkei, dem Iran und Afghanistan. Es wird mehrere Arbeitsgruppen geben, u.a zu Dublin-Verfahren im Kontext gerichtlicher Entscheidungen von EuGH und Verwaltungsgerichten. Auch ein Überblick und eine erste Bilanz der Neuerungen im Asylprozessrecht stehen auf dem Programm. Die Tagung richtet sich an Mitarbeitende des Bundesamtes, der Flüchtlingsberatung, der Verwaltung und der Behörden in NRW sowie an alle am Thema Interessierte.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*